



Département de la santé, des affaires sociales et de la culture
Service de la culture

Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur
Dienststelle für Kultur

**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**



**Le Canton
du Valais
encourage
la culture**
Der Kanton
Wallis
fördert Kultur

An die
Vernehmlassungsadressaten

Formular für die Vernehmlassung zur Hinzufügung von Bestimmungen über die Musikschulen im Kulturförderungsgesetz, erstellt von der Kulturförderstelle

Antwortfrist Mittwoch, den 1. Juni 2016

Per Post an das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur,
Dienststelle für Kultur, Rue de Lausanne 45, Postfach 182, 1951 Sitten
oder per E-Mail an service-culture@admin.vs.ch

Stellungnahme abgegeben von:

Name der Organisation: Verband Walliser Gemeinden

Kontaktperson: Stéphane Pont, Präsident; Eliane Ruffiner, Generalsekretärin

Adresse: Viktoriastrasse 15

Postfach 685

3900 Brig

Telefon: 027 924 66 00

Datum: 1. Juni 2016



1. Begrüssen Sie die Verabschiedung der neuen gesetzlichen Bestimmungen betreffend der Förderung und Unterstützung der Musikschulen, welche keine professionellen Zertifikate ausstellen?

Ja, völlig Eher ja Eher nein Nein

Es ist richtig, den Musikschulen, welche keine professionellen Zertifikate ausstellen, einen rechtlichen Rahmen zu geben. Ihre wichtige Rolle für die Ausbildung der Jugendlichen ist unbestritten.

2. Begrüssen Sie, dass die öffentliche Unterstützung der anerkannten Schulen auf der Grundlage von Standardkosten bestimmt wird?

Ja, völlig Eher ja Eher nein Nein

Es handelt sich um ein gerechtes System, welches der Anzahl Schüler Rechnung trägt und es den anerkannten Schulen ermöglicht, noch seriöser und transparenter aufzutreten.

3. Begrüssen Sie, dass die öffentliche Unterstützung der anerkannten Schulen auf der Grundlage vom Bestand der jungen Schüler bestimmt wird (als junger Schüler gilt jede Person, die das 18. Altersjahr, bzw. bei Studierenden und Lernenden das 25. Altersjahr, nicht vollendet hat) unter Ausschluss der erwachsenen Schüler?

Ja, völlig Eher ja Eher nein Nein

Die öffentliche Unterstützung der Jungen bis 25 Jahren hat Priorität.

4. Begrüssen Sie den Vorschlag, den kantonalen Subventionsanteil auf 20% der subventionsberechtigten Kosten festzusetzen?

Ja, völlig Eher ja Eher nein Nein

Da gewünscht wird, dass der Staat eine Antriebsrolle in der Entwicklung des nicht professionell orientierten Musikunterrichts spielt, schlagen wir vor, dass seine finanzielle Beteiligung am grössten ist, d.h. 40% der subventionsberechtigten Kosten beträgt.

5. Begrüssen Sie den Vorschlag, den Subventionsanteil der Gemeinden auf 20% der subventionsberechtigten Kosten für die Schüler mit Wohnsitz in der Gemeinde festzusetzen?

Ja, völlig Eher ja Eher nein Nein

Der VWG unterstützt den Vorschlag der ausserparlamentarischen Kommission, welche ein

ein Model vorschlägt, bei dem es den Gemeinden frei steht, sich an der Finanzierung zu beteiligen oder nicht.

6. Begrüssen Sie den Vorschlag, dass die Gemeinden den Schulen die zum Unterricht benötigten Lokale zur Verfügung stellen?

Ja, völlig Eher ja Eher nein Nein

Welcher wäre gegebenenfalls Ihr Alternativvorschlag?

Wie es schon jetzt der Fall ist, stellen die Gemeinden, in denen es eine Musikschule gibt, dieser die für ihren Betrieb nötigen Lokale zur Verfügung. Diese Praxis, die sich mit dem Standortvorteil rechtfertigt, sollte beibehalten werden

7. Begrüssen Sie den Vorschlag, dass der Staat, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, die Musikschulen zur Dezentralisierung der Unterrichtsorte ermuntert?

Ja, völlig Eher ja Eher nein Nein

Falls die kritische Anzahl an Schüler erreicht werden kann, ist es die Aufgabe der Schulen, Kursorten vorzuschlagen, welche die Reisezeiten minimieren und die Ortsverschiebungen erleichtern.

8. Weitere Anmerkungen und Vorschläge:

Die ausserparlamentarische Kommission, welche den Auftrag hatte, ein Reglementarium für die Musikschulen auszuarbeiten, hat in ihrem Bericht vorgeschlagen, dass es den Gemeinden frei stehen soll, sich an der Finanzierung zu beteiligen oder nicht.
Der vorliegende Bericht der Regierung weicht von diesem Vorschlag ab.

Der VWG war in dieser Kommission vertreten und wir können uns nicht damit einverstanden erklären, dass die Vorschläge zur Finanzierung der Musikschulen nicht in das Projekt der Regierung übernommen wurden. Ein solches Vorgehen macht die Arbeit der ausserparlamentarischen Kommission überflüssig, weshalb wir dieses Vorgehen leider nicht unterstützen können. Deshalb lehnt der VWG den Bericht vollumfänglich ab.